



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Eingabe für eine Verbesserung der Parksituation im Bereich Eichhornstraße und Pohlmannstraße

hier: Nachfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 17.04.2008, TOP 2.2

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung den Bereich Eichhornstraße und Pohlmannstraße im Rahmen der personellen Kapazitäten für einen begrenzten Zeitraum zu überwachen. Dabei sollen die Kontrollen insbesondere in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt werden.

Zusätzlich bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung, ein Parkkonzept mit eindeutiger Beschilderung der Park- und Parkverbotszonen zu entwickeln und der Bezirksvertretung vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der gewünschten Überwachungen des ruhenden Verkehrs ist eine entsprechende Mitteilung an den zuständigen Verkehrsdienst erfolgt.

Ein Parkkonzept mit eindeutiger Beschilderung der Park- und Parkverbotszonen ist nicht vorgesehen. Die Parksituation in den Straßen regelt sich nach den geltenden Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Hiernach ist das Parken dann unzulässig, wenn die Restfahrbahnbreite hierdurch weniger als 3 m beträgt und daher der fließende Verkehr behindert wird.

Auf Grund dieser bestehenden gesetzlichen Regelung sind ergänzende Haltverbotsbe-

schilderungen gemäß § 45 Abs. 9 der StVO, wonach Verkehrszeichen nur anzuordnen sind, wo dies zwingend geboten ist, nicht möglich.